

Der Kindergarten Mini-Timmi stellt sich vor!



Kindergartenleitung: Ruth Flach, info@mini-timmi.de

Vorstand: Salvatore Manno, vorstand@mini-timmi.de

Frankfurter Ring 150, 80807 München Telefon: 089-69304618, Fax: 089-69304616 www.mini-timmi.de www.generationenzentrum.org



Inhaltsverzeichnis

1.	Uberb	lick	4
	1.1	Lage	4
	1.2	Gruppenkonstellation	
2.	Grund	llagen	4
	2.1	Leitziel	1
	2.1	Unser Welt- und Menschenbild	
	2.3	Einige Grundbedürfnisse des Menschen in vereinfachter Form hier dargestellt	
3.	Basisl	competenzen des Kindes	5
	3.1	Personale Kompetenzen	6
	3.1.1	Selbstwahrnehmung	6
	3.1.2	Motivationale Kompetenzen	
	3.1.3	Kognitive Kompetenzen	
	3.1.4	Physische Kompetenzen	6
	3.2	Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	6
	3.2.1	Soziale Kompetenzen	6
	3.2.2	Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	6
	3.2.3	Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung	
	3.2.4	Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	7
	3.3 3.4	Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt	
4.	Them	enübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	7
	4.1	Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)	7
	4.1.1	Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung	7
	4.1.2	Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung	
	4.1.3	Übergang in die Grundschule	
	4.2	Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt	8
	4.2.1	Kinder verschiedenen Alters	8
	4.2.2	Geschlechter-sensible Pädagogik – beide Geschlechter sind gleichwertig	
	4.2.3	Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund – Interkulturelle Pädagogik	
	4.2.4	Kinder mit erhöhtem Risiko eines Entwicklungsdefizits	
	4.2.5	Kinder mit Hochbegabung	9
5.	Them	enbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	9
	5.1	Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder	9
	5.1.1	Werteorientierung und Religiosität	9
	5.1.2	Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	
	5.2	Sprach- und medienkompetente Kinder	9
	5.2.1	Sprache und Literacy	9
	5.2.2	İnformations- und Kommunikationstechnik, Medien	. 10

9. Einge	wöhnungskonzept nach dem "Infans- Eingewöhnungsmodell"rhält Ihr Kind (in der Regel) einen Platz bei uns?	31
	erationspartner vom Mini-Timmiungsvertrag (Version 2019-05-27)	
	, and the second	
6.4.3	auf EinrichtungsebeneFortbildungen:	15
6.4.1 6.4.2	Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen Fehler! Textmarke nicht de Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicheru	
6.4	Beobachtung, Evaluation und Weiterentwicklung	15
6.3.6	Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohls	15
6.3.5	Kinderschutzauftrag und die Umsetzung	15
6.3.4	Betreuungsvertrag)	
6.3.3	Erziehung Die Eltern bezahlen Monatliche Kindergartenbeiträge (Detaillierte Informationen im	14
6.3.1 6.3.2	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern Strategie für Eltern und Erwachsene im Umgang mit schwierigen Situationen in der	13
6.3	Beteiligung und Kooperation	13
6.2.9	Weitere Moderationsmethoden und -techniken	
6.2.8	Projekt- und Aufgabenanalyse mit Kindern	
6.2.6 6.2.7	Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding) Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken	
6.2.5	Kinder in ihrem Verhalten unterstützen (Verstärkung)	
6.2.4	Kindern zuhören – Kindern Fragen stellen	13
6.2.3	Philosophieren mit Kindern	
6.2.1 6.2.2	Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion) Bilden einer lernenden Gemeinschaft	12 12
6.1 6.2	Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Erziehungsgeschehen (Partizipation) Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	
	sselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität	
5.5.1 5.5.2	Bewegung, und SportGesundheit	
5.5	Starke Kinder	11
5.4.1 5.4.2	Ästhetik, Kunst und Kultur Musik, Rhythmik und Tanz	
5.4	Künstlerisch aktive Kinder	11
5.3.3	Umwelt	
5.3.1 5.3.2	MathematikNaturwissenschaften und Technik	
5.3	Fragende und forschende Kinder	10

Abkürzungen:BEP = Bayerische Erziehungsplan; BayVerf = Bayerische Verfassung
BayKiBiG = Bayerische Kinderbildungsgesetz; PEP4Kids = Das Positive ErziehungsProgramm AVBayKiBiG = Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungsgesetz2

1. Überblick

Zur besseren Veranschaulichung unseres Konzeptes haben wir dieses anhand eines Baumes dargestellt. Die im Folgenden genannten Grundlagen werden durch die Erde und die Wurzeln demonstriert. Der Stamm stellt die Basiskompetenzen dar. Die Äste und Zweige beschreiben die praktische Umsetzung unserer Werte, Grundsätze und Ziele der Arbeit bei Mini-Timmi.

Die Gliederung unseres Konzepts wurde dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan entnommen (BEP).

1.1 Lage

München ist eine verkehrsreiche Stadt und es wird für Kinder immer wichtiger, dass sie lernen sich im Straßenverkehr angemessen zu verhalten.

Wir sind uns bewusst, dass die Umgebung direkt vor unserem Haupteingang – mit großem Parkplatz, einer Schreinerei und vielen Autos – nicht optimal ist. Jedoch bietet uns diese Situation die Möglichkeit, den Kindern von Anfang an das richtige Verhalten im Straßenverkehr anzutrainieren. Dies wird auch oft durch die Fachkräfte umgesetzt auf dem Weg zu unserer Wiese hinter dem Parkplatz, dem nahegelegenen Spielplatz oder bei den regelmäßigen Ausflügen.

Aus Sicht der Kinder bietet unsere Wiese jede Menge interessanter Erkundungs- und Bewegungsmöglichkeiten.

Unser Haupteingang befindet sich im Innenhof, links von unseren sieben Parkplätzen, ist aber auch über den Frankfurter Ring zugänglich.

1.2 Gruppenkonstellation

Unsere Kinder werden in den Kernzeiten in zwei Gruppen betreut und gefördert; der "Weltentdecker-" und der "Schatzsucher-" Gruppe.

Der Kindergarten "Mini-Timmi" hat eine Genehmigung für 50 Kinder. Da Kinder unter 3 Jahren aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes doppelt zählen, verringert sich dementsprechend die verfügbare Platzzahl. (Beispielsweise wird die vorgeschriebene Gruppenanzahl von 25 Kindern durch zwei Zweijährige auf 23 Kinder minimiert.)

Beide Gruppen haben eine Altersmischung von 2 ½ Jahren - Schuleintritt. Es bestehen vielfältige gruppenübergreifende Möglichkeiten des gemeinsamen Spielens und voneinander Lernens.

2. Grundlagen

2.1 Leitziel

Wir wollen als Kindergarten einen Beitrag dazu leisten, Kinder zu selbstachtenden, hoffnungs-, verantwortungs- und liebevollen Menschen zu erziehen. Sie sollen sowohl eigenverantwortlich handeln lernen, als auch gemeinschaftsfähig werden. (s.a. BayKiBiG Art. 13)

Darin wollen wir als Fachkräfte selbst Vorbilder sein.

Wir wollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. Respekt vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen sind Werte die wir verfolgen. (s.a. BayVerf Art. 131),

2.2 Unser Welt- und Menschenbild

Die Grundlage des pädagogischen Handelns im Kindergarten Mini-Timmi bilden der Bayerische Erziehungsplan (BEP), Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Handreichung zum BEP, erprobte Aspekte aus Pädagogik und Entwicklungspsychologie und das christliche Welt- und Menschenbild. (s.a. AVBayKiBiG Art.2 BayVerf Art. 135)

Dabei ist uns Folgendes wichtig:

- ieder Mensch ist von Gott geliebt
- jeder Mensch hat die Sehnsucht und das Anrecht Liebe, Annahme, Förderung und Respekt zu erfahren
- jede qualitative Beziehung baut auf wichtige Aspekte in der Entwicklung auf Bindung, Autonomie/Selbständigkeit und Synergie

- der Mensch ist ein Wesen aus K\u00f6rper, Seele und Geist
- wir nehmen unseren Erziehungsauftrag in der Verantwortung gegenüber Gott, den Mitmenschen und der Natur wahr.

Dies wollen wir, an die uns anvertrauten Kinder und ihren Familien, weitergeben.

2.3 Einige Grundbedürfnisse des Menschen in vereinfachter Form hier dargestellt

Wir nehmen wahr, dass jeder Mensch Grundbedürfnisse in den verschiedenen Bereichen seines Lebens hat. Diese Bedürfnisse sind stark miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig. Werden sie liebevoll situations- und altersgerecht erfüllt, können sie gesund und stabil auch in ihrer Persönlichkeit als Erwachsener sein.

Physische Bedürfnisse

nach z.B. Nahrung, Flüssigkeit, Wärme, Obdach, Kleidung, medizinischer Versorgung, Berührungen, gehalten und geliebt werden usw.

Geistige Bedürfnisse

z.B. nach Anregungen, Motivation, Herausforderungen, Vergnügen, Spiel, Sicherheit, innerem Frieden, gesunden Grenzen, Erwerb von Widerstandsfähigkeit in schwierigen Situationen (Resilienz), Entwicklung lernmethodischer Kompetenz, Mitteilungsfähigkeit eigener Ideen, Teilhabe an der Gesellschaft, usw.

Soziale Bedürfnisse

z.B. Gesellschaftsstrukturen kennen lernen; Fähigkeit entwickeln, Grenzen setzen; Frieden; Aufmerksamkeit und Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit (Individualität); Fähigkeit zur Empathie; Leistungsfähigkeit; erfolgreiche Konflikt- und Problembewältigung; Vorbilder; Verständnis; Bestätigung; sich als Teil eines sozialen Gefüges erleben (Handeln im sozialen Kontext); Verantwortung übernehmen können; Ausdrucksfähigkeit (Wertschätzung der Muttersprache)

Emotionale Bedürfnisse

z.B. Bestätigung von Bedürfnissen und Gefühlen; Ermutigung; Lob; emotionale Wärme; Zuneigung; das Bewusstsein, eine eigenständige Persönlichkeit zu sein; Sicherheit in der Identität als Mädchen/Junge; von anderen umsorgt werden; ein Gefühl von Einzigartigkeit und Wert; von erwünscht- und geschätzt sein um seiner selbst willen; Trost erfahren, etc....

Geistliche Bedürfnisse

z.B. an die Existenz eines übergeordneten Wesens glauben, oder auch nicht glauben. Lieder singen und biblische Geschichten hören, insbesondere über Gottes bedingungslose Liebe, Gnade, Vergebung, Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, etc.)

3. Basiskompetenzen des Kindes

Die Erzieher/innen bei Mini-Timmi verfolgen in ihrer pädagogischen Arbeit das Ziel, auf die oben genannten Grundbedürfnisse der Kinder einzugehen und sie in der Befriedigung derselben zu bestärken. Uns ist wichtig, dass die Kinder eine positive Beziehung zu sich selbst (also personale Kompetenzen) und zu anderen – vor allem zur Familie, aber auch zur Gesellschaft – (also Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext) entwickeln.

Dies wird durch angeleitetes und freies Spiel sowie durch ein anregendes Lernumfeld und konkrete Heranführung an Sachbegegnungen erreicht.

Im Speziellen bedeutet dies, dass wir den Kindern verschiedene Fähigkeiten, so genannte Kompetenzen, mit auf den Weg geben möchten, damit sie sich in ihrer Welt angemessen einbringen und zurechtfinden, aber diese auch beeinflussen können.

3.1 Personale Kompetenzen

3.1.1 Selbstwahrnehmung

Wir sind davon überzeugt, dass Kinder wertvoll sind. Daher ist es uns wichtig, dass sie diesen Wert auch im Alltag erfahren. Diese Wertschätzung soll nicht an Stärken und Bedingungen geknüpft werden, sondern an die Person an sich. Dadurch lernen die Kinder stolz auf sich und die eigenen Begabungen, ihre Herkunft und Kultur zu sein, aber auch die eigenen Grenzen wahrzunehmen. Die Kinder sollen sich selbst als wertvoll, geliebt und respektiert erfahren.

3.1.2 Motivationale Kompetenzen

Die Kinder bei Mini-Timmi haben die Möglichkeit sich aufgrund ihrer eigenen Interessen zu entscheiden, mit welchem Material sie sich beschäftigen möchten. Sie sollen sich eigenmotiviert Handlungsziele setzen und die dazugehörigen Handlungen ausführen. Dadurch wird ihnen die Chance gegeben sich selbst als wirksam und kompetent zu erleben. Die pädagogischen Fachkräfte stehen ihnen dabei – falls erforderlich – unterstützend zur Seite. Wir möchten, dass die Kinder lernen sich kleinen Problemen zu stellen und Lösungswege selbstständig zu erarbeiten. Dadurch können sie einerseits lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen, andererseits aber auch ihre bereits erworbenen Fähigkeiten bewusst zu nutzen und weiter auszubauen.

3.1.3 Kognitive Kompetenzen

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Sinne (Sehen, Hören, Tasten, Schmecken, Riechen) näher kennen zu lernen und zu trainieren z.B. durch Geruchs- oder Geschmacksmemories. Sinnesübungen bilden die Grundlage um das Gedächtnis zu schulen und die Fähigkeit zur Problemlösung, sowie Phantasie und Kreativität zu entwickeln.

3.1.4 Physische Kompetenzen

Unter physische Kompetenzen zählen die Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden, das Ausbilden grob- und feinmotorischer Fähigkeiten und die Fähigkeit, körperliche Anspannung zu regulieren. Das Erlernen dieser Fähigkeiten erfolgt in unserer Einrichtung durch gesunde Ernährung, Bewegungsräume, Freispiel und unterschiedliche Spielangebote. Die Rhythmisierung der Rahmenbedingungen (Freispiel, Bewegung, Morgenkreis, Bastelangebote, Turnen...) hilft den Kindern Spannungen abzubauen und sich dadurch besser zu konzentrieren.

3.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

3.2.1 Soziale Kompetenzen

Die Kinder haben im Kindergarten die Gelegenheit positive Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten, welche von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung – auch in Konfliktsituationen – gekennzeichnet sein sollen. Die Kinder werden darin unterstützt die Sichtweise des Anderen zu verstehen, und ihre eigenen Gefühle angemessen auszudrücken. Es ist uns wichtig, dass die Kinder miteinander kooperieren, einander in unterschiedlichen Situationen kennen lernen und unterstützen. Sie sollen selbstständig Freundschaften aufbauen können und Konfliktlösetechniken kennen lernen um bereits erfolgreich aufgebaute Beziehungen aufrecht zu erhalten.

3.2.2 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Das Handeln beim Mini-Timmi ist vom christlichen Welt- und Menschenbild und den dazugehörigen Werten geprägt. Wir leben den Kindern den christlichen Glauben vor und ermutigen sie, sich damit auseinanderzusetzen. Sie haben bei uns die Möglichkeit, Fragen zu unseren Werten, zum Glauben und zu anderen Religionen zu stellen. Wichtig ist uns hierbei, dass sie durch die ehrliche Antwort, ihren eigenen Standpunkt finden. Im Rahmen des Elternprojekts "Café International" haben die Kinder außerdem die

Möglichkeit, andere Kulturen und deren Religionen kennen zu lernen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen angeboten. Siehe auch Punkt 4.2.3

3.2.3 Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Die Kinder sollen lernen, dass sie für ihr eigenes Handeln verantwortlich sind und ihr Verhalten gegenüber anderen kontrollieren können. Sie sollen außerdem lernen andere zu unterstützen und sich in ihrer Umwelt verantwortungsvoll einzubringen.

3.2.4 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Wir helfen den Kindern ihre eigenen Wünsche angemessen auszudrücken und diese in der Gruppe einzubringen. Sie haben die Möglichkeit ihre eigene Meinung mitzuteilen und Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen zu erlernen. Wir möchten, dass die Kinder lernen Kompromisse auszuhandeln und falls notwendig auch die eigenen Wünsche zurückzustellen.

3.3 Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt

Unsere Räumlichkeiten wurden sorgfältig mit unterschiedlichsten pädagogischen Materialien ausgestattet. Die Kinder werden dadurch in ihrem Spiel immer wieder zu neuen Spielmöglichkeiten angeregt. Die natürliche kindliche Neugier und das Interesse an Unbekanntem helfen bei der Aneignung neuen Wissens. Verschiedene Projekte und Themen führen die Kinder zudem in neue Sachgebiete ein, verknüpfen bereits vorhandenes mit neuem Wissen und helfen den Kindern neue Sichtweisen zu bekommen und Sachverhalte besser zu verstehen. Wir unterstützen die Kinder darin ihre Fragen selbst zu beantworten und sich dazu gegebenenfalls geeignetes Material zu beschaffen (durch Nachfragen, Anregungen, Spielmaterial,...).

3.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen – Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Familien stehen immer wieder vor schwierigen Aufgaben, die sowohl für die Kinder als auch für die Eltern sehr belastend sein können. Wir wollen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen und ihnen zur Seite stehen und legen daher auch Wert auf transparente und respektvolle Beziehungen zwischen dem Mitarbeiterteam und den Familien. Wir bieten Eltern Entwicklungsgespräche, weiterführende Adressen, Seminare, Themenabende und ein Elterncafé an, wo sie sich austauschen und – falls erwünscht – Hilfe finden können. `

Wir gehen davon aus, dass Eltern und Kinder viele Ressourcen mitbringen. Um dieses zu verdeutlichen, erarbeiten wir bei den Entwicklungsgesprächen zusammen mit den Eltern eine Ressourcensonne. (Das Foto des Kindes bildet hierbei den Mittelpunkt einer Collage; die positiven Eigenschaften werden als Sonnenstrahlen außen herum geklebt.)

Die Kinder möchten wir in ihrem Selbstwert stärken und ihnen Fähigkeiten mit auf den Weg geben, damit sie lernen mit schwierigen Situationen umzugehen. Wir arbeiten zudem eng mit anderen pädagogischen Einrichtungen zusammen, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

- 4.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)
 - 4.1.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung

Die Familien können vor Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung unsere Räumlichkeiten besichtigen und das Team kurz kennen lernen. An einem "Schnuppertag" dürfen sie und ihr Kind am Gruppengeschehen teilnehmen. Der Übergang des Kindes von der Familie in den Kindergarten wird individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse von Kind, Eltern und Erzieher abgestimmt. Wir möchten, dass sich das Kind wohlfühlt und den Übergang als wenig belastend empfindet. Die Kinder bleiben daher anfangs nur kurz in der Gruppe, die Betreuungsdauer wird erst nach und nach verlängert. Um ein intensives Eingehen auf das neue Kind gewährleisten zu können, versuchen wir pro Gruppe möglichst nur ein neues Kind gleichzeitig

einzugewöhnen. Die Eltern erhalten von uns während der Eingewöhnungszeit verstärkt Rückmeldung über die Entwicklung des Kindes, um ihnen Sicherheit über dessen Wohlbefinden zu geben.

4.1.2 Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung

Falls ein Kind unsere Einrichtung während des laufenden Kindergartenjahres verlässt (Umzug,...) wird die gesamte Gruppe bereits im Vorfeld informiert. Durch das Thematisieren eines bevorstehenden Abschieds werden die Gefühle der Kinder aufgegriffen und ernst genommen. Das Kind bekommt eine eigene individuelle Abschiedsfeier. Oft wird der Abschied mit persönlichen Bildern und Geschenken der Gruppe begleitet.

4.1.3 Übergang in die Grundschule

Bereits 18 Monate vor Schuleintritt testen wir unsere zukünftigen Schulkinder anhand des SISMIK und SELDAK Spracherhebungsbogens. Falls dadurch sprachliche Defizite auffallen, verweisen wir die Kinder an den Vorkurs Deutsch. Außerdem wissen wir dadurch rechtzeitig, wo evtl. noch Förderbedarf besteht, um sie optimal auf die Schule vorbereiten zu können. Ca. 12 Monate vor Schuleintritt laden wir zu einem speziellen Vorschulelternabend ein, an dem Grundschullehrer auf die Fragen der Eltern eingehen, für Schulkinder notwendige Fähigkeiten vorstellen und Fördertipps geben. Während der Vorschulzeit des Kindes arbeiten wir verstärkt mit den Eltern zusammen und ziehen bei Unklarheiten und speziellen entwicklungsbedingten Besonderheiten Fachdienste hinzu, um die für das jeweilige Kind geeignete Schule zu ermitteln. Die Vorschulkinder haben besondere Privilegien und Pflichten und werden ein Jahr lang intensiv, mittels eines eigens erstellten Vorschulplans auf die Schule eingestimmt und vorbereitet. So bieten wir beispielsweise unseren "Großen" verschiedene Ausflüge an, wie den Besuch des Deutschen Museums, Botanischer Garten, Polizei, Gasteig brummt, Kindertheater etc.

Nach Möglichkeit basteln die Eltern und Vorschüler mit einer Kollegin eine Schultüte, die befüllt und feierlich am Sommerfest überreicht wird. Bisher ist für die zukünftigen Schulkinder der abschließende Höhepunkt eine Übernachtung im Kindergarten.

4.2 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

4.2.1 Kinder verschiedenen Alters

Der Kindergarten Mini-Timmi betreut Kinder von zwei ½ Jahren bis zum Schuleintritt. Wir üben mit den Kindern respektvollen Umgang untereinander ein, z.B. ermutigen wir die Großen, den Kleinen zu helfen und sie zu unterstützen (beim Anziehen, Spielen, Basteln,...). Wir haben ein Patensystem, in dem sich die Kinder, die schon länger im Kindergarten sind, um die neuen Kinder kümmern.

Unsere Eingewöhnung erfolgt nach dem "Infans"-Eingewöhnungsmodell, das einen sanften Start in den Kindergartenalltag vorsieht (siehe Anhang).

Die Kinder haben neben gemeinsamen Betreuungszeiten auch verschiedene Angebote (Bewegungserziehung, Ausflüge, Bastelangebote, Mathekurs...), in denen altersgemischte Begegnungen stattfinden können.

4.2.2 Geschlechtersensible Pädagogik – beide Geschlechter sind gleichwertig

Wir möchten den Kindern ermöglichen, die Unterschiedlichkeit der Geschlechter kennen zu lernen. Wir leiten dazu an, das eigene Geschlecht und das des anderen anzunehmen, zu schätzen und zu respektieren. Die verschiedenen Spielangebote helfen den Kindern ihren Interessen nachzugehen und bestimmte Fertigkeiten in einer ihnen entsprechenden Weise zu erlernen.

Bei uns dürfen auch Mädchen von Berufen wie Mechanikerinnen, Ingenieurinnen, Astronautinnen usw. träumen. Genauso dürfen Jungen mit Puppen spielen, sensibel sein und weinen ohne ausgelacht zu werden.

4.2.3 Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund – Interkulturelle Pädagogik

Durch die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe unserer Familien lernen die Kinder verschiedene Sprachen, Kulturen und Hautfarben kennen. Wir laden Eltern dazu ein, in den Gruppen von ihrem Herkunftsland zu berichten ("Café International"). Meist werden dabei auch dort gängige Speisen gereicht. Wir ermutigen die Kinder, stolz auf ihr Herkunftsland, ihre Sprache und Kultur zu sein. Zudem möchten wir

sie in unsere landestypischen Gewohnheiten einführen, um ihnen die Integration zu erleichtern und kulturelle Unterschiede bewusst zu machen (z.B. Begrüßung mit Handschlag, wie wir Feste feiern, ...).

4.2.4 Kinder mit erhöhtem Risiko eines Entwicklungsdefizits

Durch die enge Zusammenarbeit mit Fachdiensten und diversen pädagogischen Einrichtungen versuchen wir eventuelle Entwicklungsverzögerungen festzustellen und ihnen entgegenzuwirken. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Team und den Eltern kann nur auf einer Grundlage von Vertrauen geschehen, darum haben die Erzieher regelmäßigen Austausch mit den Eltern. Zudem können beide Seiten bei Bedarf ein Gespräch anfordern. Die Dokumentation der Entwicklung unserer Kinder hilft eine objektive Basis zu schaffen. Mit den Eltern werden Fördermaßnahmen und nächste Schritte besprochen. Zudem stellen wir Adressen für weitere Abklärung zur Verfügung.

4.2.5 Kinder mit Hochbegabung

Wie bereits im vorangegangenen Punkt beschrieben, arbeiten wir eng mit Eltern und Fachdiensten zusammen. Dadurch ist es möglich die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, egal ob sie mehr oder weniger Zeit zum Lernen benötigen. Wir nehmen die Kinder als Person wahr, und messen sie nicht nach ihrer Leistung. Dennoch wissen wir, dass Kinder mit besonderen Begabungen auch spezifische Fördermaßnahmen benötigen, zu deren Festlegung wir in Absprache mit den Eltern andere pädagogische Meinungen hinzuziehen.

5. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1 Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

5.1.1 Werteorientierung und Religiosität

Wir möchten, dass die Kinder sich mit Werten kritisch auseinandersetzen und ihren eigenen Standpunkt finden. Sie sollen in unserer Einrichtung unterschiedliche Werte kennen lernen und erleben. Sie lernen, dass andere eventuell auf Grund ihrer eigenen Werte anders denken, fühlen oder handeln – sowie sie in ihrer Persönlichkeit zu respektieren. Wir regen dazu an, Fragen über Gott und die Welt zu stellen und bemühen uns nach Möglichkeit, diese kindgerecht zu beantworten. Wir erlauben uns, nicht alles wissen zu müssen und Fragen auch unbeantwortet stehen zu lassen.

Zu verschiedenen Gelegenheiten (z.B.: Morgenkreis, Mahlzeit, Geburtstage...) beten wir mit den Kindern.

Wir feiern im Rhythmus des Kirchenjahres die christlichen Feste.

Den Kindern werden die verschiedenen Weltreligionen vorgestellt, z. B. mit unserem Religionen-Buch "Wieso Weshalb Warum"?

5.1.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Emotionalität hat in sozialen Beziehungen einen sehr hohen Stellenwert. Kinder müssen erst lernen ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Wir helfen ihnen, ihre Gefühle zuzulassen und in angemessener Weise auszudrücken. Unter anderem nutzen wir auch die Materialien der Kinderschutzbox "Mit mir nicht". Bei Konflikten stehen die Erzieher zur Verfügung und helfen bei Bedarf Lösungswege zu finden.

5.2 Sprach- und medienkompetente Kinder

5.2.1 Sprache und Literacy

Sprache ist der Schlüssel zu guten zwischenmenschlichen Beziehungen. Die Kinder sollen Spaß daran haben sich auszutauschen, verbalen Kontakt zum anderen aufzunehmen. Auch ihre Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen oder auch Alltägliches auszudrücken, und die Stärke im einander zuhören zu erfahren.

In Morgenrunden wird durch Reim- und Wortspielen, vorlesen, und gezielten Gesprächsrunden, Freude an der Sprache geweckt und zum freien Sprechen vor der Gruppe ermutigt.

Auch in dem ganzjährig stattfindenden "Würzburger Sprachmodell" wird spielerisch Grammatik erlernt und die deutliche und richtige Aussprache eingeübt. Mehrsprachig aufwachsende Kinder werden in die deutschen Begriffe eingeführt und sollen Spaß dabei haben, diese zu wiederholen und zu verwenden.

In der Sprachförderung werden die Kinder unterschiedlichen Gruppen zugewiesen, so dass wir ihren individuellen Entwicklungsstand berücksichtigen und Unter- oder Überforderung vermeiden können. Jedes Jahr "reisen" die Kinder im Rahmen des Morgenkreises ins Buchstabenland und lernen kindgerecht das Alphabet kennen.

5.2.2 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Im Kindergarten Mini-Timmi stellen wir den Kindern eine breite Auswahl an Büchern zur Verfügung. Diese unterstreichen teilweise bestimmte mit den Kindern erarbeitete Themen (Schuleintritt, Freunde, Familie, Konflikte,...) und helfen in Sachgebiete einzuführen (Kinderlexika). Natürlich gibt es auch Bücher, die einfach nur zum Anschauen, Vorlesen und Schmökern einladen.

Auch Hörmedien wie z. B. Musikhörspiele werden bei uns genutzt. Je nach Möglichkeit lernen die Kinder einen sinnvollen Umgang mit dem Computer und wie sie ihn z.B. zur Informationsbeschaffung nutzen können. Bei regelmäßigen Besuchen in der Bibliothek leihen wir mit den Kindern neue Medien aus. Unsere Wochenthemen werden gelegentlich durch Kurzfilme ergänzt.

5.3 Fragende und forschende Kinder

5.3.1 Mathematik

Mathematik lernen Kinder ihrem Alter entsprechend hauptsächlich nebenbei. Beispielsweise werden die Kinder in der Morgenrunde gezählt, beim Mittagessen muss eine bestimmte Anzahl an Kinder- und Erwachsenengedecken bereitgestellt werden. Wenn jemand fehlt muss dies wieder abgezogen oder bei einem Gast hinzugezählt werden. Das Montessori Material regt zu räumlichem Denken an und Größenunterschiede werden anhand des Materials "begriffen". Wir führen die Kinder in Zahlen bis ca. 20 ein, viele können bereits vor der Schule die Zahlen bis 10 sicher erkennen. Das Zuordnen von Gegenständen und Verwenden von Ziffern findet in verschiedenen Spielen einen Platz (Mensch-ärgere-dich-nicht, …). Die Kinder lernen Ziffern als Einzelelemente kennen, die zusammengefügt einen Sinn ergeben (Telefonnummern, Hausnummern,…).

Beim jährlich stattfindenden Besuch des Zahlenlandes (Morgenkreis) werden die Kinder an die Zahlen von 1-10 herangeführt und unternehmen unter Anleitung erste Rechenversuche. Zusätzlich bieten wir wöchentlich durch eine externe Fachkraft einen Mathematikkurs an, um die Thematik spielerisch zu vertiefen.

5.3.2 Naturwissenschaften und Technik

Kinder sind neugierig und experimentierfreudig. Sie möchten von sich aus Zusammenhänge verstehen und begreifen, sowie Dinge kennen lernen und untersuchen um Antworten auf ihre Fragen bekommen. Wir bieten dazu Gelegenheit im Alltag oder führen zur Veranschaulichung gezielt Experimente durch z.B. warum geht die Kerze unter dem Glas aus? Wir möchten anregen selber Lösungen zu finden und weitere Fragen zu stellen, um Dingen auf den Grund zu gehen.

5.3.3 Umwelt

Da wir ein Kindergarten in einer Großstadt sind, möchten wir gerade dort den Kindern helfen, Umwelterfahrungen zu machen, z. B. durch selbstständigem einpflanzen von Samen. Sie sollen die Natur als lebendig erleben und zusehen können, wie sie sich im Jahresverlauf verändert. Die Kinder sollen erfahren, dass wir helfen können unsere Umwelt zu schützen und dass wir sorgsam mit ihr umgehen müssen. Dazu kann man selbst als Kind einen Beitrag leisten. Auf unserer Grünfläche kann jedes Kind erleben wie sich nasses Gras, Baumrinde, Blumen, Erde und Tiere anfühlen. Für das kindliche Wohlergehen ist es nicht förderlich, in verbrauchter Luft zu spielen, deshalb werden die Gruppenräume mehrmals täglich gelüftet.

Gerade Kinder, die in einer Großstadt aufwachsen, müssen sich mit vielen Situationen des Straßenverkehrs auseinander setzen. Wir üben das richtige Verhalten der Kinder in diesen Bereich ein wenn wir uns auf Erkundungstour im Stadtviertel begeben, aber auch bei Ausflügen zu nahe gelegenen Spielplätzen und Spielwiesen, sowie dem botanischen Garten.

5.4 Künstlerisch aktive Kinder

5.4.1 Ästhetik, Kunst und Kultur

In unseren Bastelecken können die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die unterschiedlichen Malutensilien (Buntstifte, Wasserfarben, Fingerfarben, Wachsmalstifte,...) und Bastelmaterialien (Glitzerfolie, Krepp- und Transparentpapier, Stoffe, Kleber, Tesafilm...) bieten viel Gestaltungsfreiraum. Auch Knete, Sand, Salzteig,... helfen eigene Kunst zu erschaffen. Die Kinder lernen zudem, dass Schönheit für den Einen vielleicht nicht den Geschmack des Anderen trifft.

Im letzten Kindergartenjahr wird wenn möglich ein Jahreskalender gestaltet, indem verschiedene Techniken ausprobiert werden können.

Ein anderer Bereich, in den wir die Kinder einführen, ist Theater als kreatives Element. Rollenspiele helfen, verschiedene Rollen unverbindlich auszuprobieren; Tanzen und Bewegung verleihen Gefühlen und Geschichten eine zusätzliche Ausdrucksform und helfen diese darzustellen.

Wir besuchen mit den Kindern im Laufe des Kindergartenjahres verschiedene Theaterstücke im Gasteig und anderen Spielstätten, um ihnen ein kulturelles Bewusstsein zu vermitteln.

5.4.2 Musik, Rhythmik und Tanz

Das gemeinsame Singen und Musizieren ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kindergartens. So gehören Geburtstags-, Begrüßungs- und Bewegungslieder, aber auch Lieder als Tischgebet zum Alltag. Die Kinder lernen dabei nicht nur aufeinander zu hören, sondern auch auf ihre Stimme und die Instrumente (Triangel, Trommel,...) zu achten, und entsprechend einzusetzen. Auch Rhythmus, Sprache, Körpergefühl und Freude am Musizieren wird gefördert.

5.5 Starke Kinder

5.5.1 Bewegung, und Sport

Kinder brauchen Bewegung um sich auszutoben, ihren Körper wahrzunehmen und ihre Grenzen auszutesten. Durch unsere großzügigen Räume werden die Kinder automatisch zur Bewegung motiviert. Der Bewegungsraum wird täglich während des Freispiels, aber auch zu speziellen wöchentlichen Bewegungsangeboten genutzt z.B. Tanz, Bewegungsbaustelle. Der Raum ist sehr gut mit unterschiedlichsten Geräten und sensorisch integrativem Material ausgestattet, das verschiedenste Bewegungsabläufe ermöglicht (z.B. rutschen, balancieren, werfen, fangen, Laufrad und Rollbrett fahren, Schulung des Gleichgewichtssinns beim sich Halten auf der Tonne, Erleben von Körperbeherrschung im Kreisel, Hüpfen auf dem großen Trampolin,...).

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten machten zwei unserer Erzieherinnen einen Trampolin-Basisschein.

In der täglichen Pädagogik werden auch gezielte Bewegungsangebote und Bewegungsspiele durchgeführt. Zudem nutzen wir mehrmals wöchentlich eine der Freiflächen in der Umgebung, z.B.:

- 1. "Pumucklspielplatz" im Luitpoldpark
- 2. Münchner Freiheit "Wasserspielplatz"
- 3. Spielplatz / Fußballplatz Domagkstrasse
- 4. Spielplatz Englischer Garten bei der Königinstrasse
- 5. Petuelpark und Spielplatz
- 6. Unsere eigene Spielwiese 50 Meter entfernt.

Und bieten regelmäßig Ausflüge an.

Die Kinder lernen dadurch ihre Kräfte zu regulieren, dass Bewegung Spaß macht, und dem Körper gut tut.

5.5.2 Gesundheit

Die Kinder werden in alltägliche Hygienemaßnahmen eingeführt (Hände waschen, Toilettengang,...) und angehalten, diese selbstständig durchzuführen.

Wir möchten eine gesunde Ernährung vorleben, die Kinder auch an unbekanntes Essen heranführen und die Neugier daran wecken. Deshalb ermutigen wir die Kinder, von allen Speisen zu probieren.

Ernährungsprojekte (z.B. gesundes, gemeinsames Frühstücken im Kindergarten, Gartenprojekt Gemüse/Obst pflanzen und großziehen, wöchentlicher Obst-/Gemüsetag) unterstützen die Bedeutung dieses Bereiches und

helfen den Kindern einen weiteren Zugang zur Nahrung kennen zu lernen. Die Kinder sollen zudem ein positives Körperbewusstsein entwickeln. In dem Zusammenhang reden wir mit den Kindern u.a. über Zahnpflege und laden zum Angstabbau einen Zahnarzt ein. Um das Vertrauen der Kinder zu Ärzten zu stärken, besuchen wir nach Möglichkeit auch die Teddyklinik, in der die Kinder stellvertretend ihr Kuscheltier behandeln lassen können.

6. Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität

6.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Erziehungsgeschehen (Partizipation)

Wir möchten, dass die Kinder sich am Bildungs- und Erziehungsgeschehen aktiv beteiligen. Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten dieser Beteiligung vorgestellt.

Den Kindern wird im Alltag Raum gegeben folgende Dinge mitzuentscheiden:

- Im Morgenkreis Spiele, Lieder, Bücher... aussuchen
- Gestaltung des eigenen Geburtstags
- Ausflugsziele
- Im Freispiel
- Anhand von Reflexionsrunden
- Kinderkonferenzen und Beschwerdemanagement
- Essenswünsche äußern
- Interesse an Lerninhalten mitteilen
- Direkt beim Träger Vorschläge oder Beschwerden vorzubringen

6.2 Beschwerdemanagement

Ein wichtiger Punkt bei der aktiven Beteiligung, ist auch das Recht auf Beschwerde. Dadurch werden Kinder bestärkt eigenständig, im Gespräch mit der Erzieherin oder über die Motzmauer ihre Beschwerde vorzubringen. Im Gespräch mit dem einzelnen Kind oder der Gruppe erlernen die Kinder Konfliktlösungen zu erarbeiten; sie bauen dadurch Beziehungen auf, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind. Das soziale Verhalten wird gestärkt. Dieses wiederum schafft eine natürliche Sicherheit der Kinder ihre Beschwerden selbstständig zu lösen oder den Fachkräften mitzuteilen und sich dabei angenommen und wertgeschätzt zu fühlen.

In Kooperation mit dem Träger, den Fachkräften, Elternbeirat und den Eltern wurde ein Konzept über das Partizipations- und Beschwerdemanagement ausgearbeitet, dieses liegt im Kindergarten zur Einsicht aus.

- 6.3 Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen
 - 6.3.1 Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion)

Bei diesem Ansatz lernen die Kinder (und Erzieher) durch Zusammenarbeit. Nachfragen und Erforschen, Hypothesen überprüfen und Beobachten gehört dazu. Unterschiedlichkeit bzgl. Kultur, Meinung, Geschlecht usw. soll erkannt und akzeptiert werden.

6.3.2 Bilden einer lernenden Gemeinschaft

Hierbei steht das Lernen in der Gemeinschaft im Vordergrund. Eine kooperative Lösungsfindung durch die Auseinandersetzung mit realen Problemen ist das Ziel. Die Unterstützung der Kinder bei diesem Lernprozess ist wichtig, damit keiner zu kurz kommt. Ein gebührendes Feiern des gemeinsam erreichten Ziels hilft, sich als Teil der Gemeinschaft wahrzunehmen.

6.3.3 Philosophieren mit Kindern

Durch das Philosophieren mit den Kindern über Sachverhalte soll die Neugier, der Forscherdrang, das "einer Sache auf den Grund gehen" der Kinder bestärkt werden. Durch gezieltes Nachfragen seitens der Erzieher werden neue Fragestellungen aufgeworfen und Lösungsansätze gesucht. Dabei wird das Wertschätzen der einzelnen Meinungen erlernt.

6.3.4 Kindern zuhören – Kindern Fragen stellen

Den Erzählungen der Kinder zuzuhören ist gerade im Kindergartenbereich wichtig. Die Kinder fühlen sich dadurch wahrgenommen und wertgeschätzt. Wichtig ist es abzuwägen zwischen nur Zuhören oder auch Zuhören und Nachfragen. Auch beim Nachfragen kann untergliedert werden in offene und geschlossene Fragen. Dies ist oft abhängig von der kognitiven und sprachlichen Entwicklung des Kindes, aber auch vom erzählten Sachverhalt.

Besondere Gesprächsmöglichkeiten bieten sich in gemeinsamen Mahlzeiten und den Stuhlkreisen; aber auch im ganz normalen Kindergartenalltag ist Raum zum Erzählen und Zuhören.

6.3.5 Kinder in ihrem Verhalten unterstützen (Verstärkung)

Da Kinder in vielen Bereichen erst noch lernen müssen sich angemessen zu verhalten, ist es wichtig, dass sie bei erwünschtem Verhalten positiv bestärkt und dadurch ermutigt werden dieses weiterhin zu zeigen. Verstärkung kann hierbei unterschiedlichste Formen annehmen (verbales Lob, Körperkontakt, Materielles z.B. Belohnungsstempel, Orden, Smilieplan...).

6.3.6 Kindern Hilfestellung geben (Scaffolding)

Bei dieser Lernform sollen Kinder vorübergehend Hilfestellung erhalten, um ein neues Kompetenzniveau zu erreichen, wie z.B. das "Fragen- Sagen- Tun" Modell bei "PEP4Kids".

6.3.7 Problemlösendes Verhalten der Kinder stärken

Um Problemlöseverhalten zu entwickeln und weiter auszubauen benötigt das Kind viele Kompetenzen (auf ein Problem aufmerksam werden, mögliche Lösungen formulieren, Lösungen in der Praxis testen, Gelerntes anwenden,...). Dieses Verhalten ist die Grundlage von Wissensaneignung.

6.3.8 Projekt- und Aufgabenanalyse mit Kindern

Hierbei soll eine Aufgabe in Unteraufgaben zerlegt werden. Dadurch werden einzelne Schritte herausgearbeitet und Zusammenhänge aufgezeigt und verstanden.

6.3.9 Weitere Moderationsmethoden- und techniken

Neben den aufgelisteten Lernmethoden gibt es noch eine Reihe weiterer Methoden und Techniken, die die Kinder beim Lernen unterstützen. Dazu seien nur einige beispielhaft genannt: Feedback, Beschreiben, erklären und anleiten u.a.

6.4 Beteiligung und Kooperation

6.4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern (Partizipation)

Wir wollen den Eltern, welche die Hauptverantwortung der Bildung und Erziehung ihrer Kinder tragen, unterstützend zur Seite stehen. Daher ist uns eine enge Zusammenarbeit mit ihnen sehr wichtig. Wir beziehen sie nach Möglichkeit in den Kindergartenalltag mit ein und versuchen einen guten Kontakt durch Familienfeste, Elterncafé, kurze Tür- und Angelgespräche und ausführliche Elterngespräche aufzubauen. Um eine positive Einrichtungskultur zu gewährleisten, ist es uns ein Anliegen mit dem Einzelnen, der Gruppe, dem ganzen Team und den Eltern, die Arbeitsprozesse, die Planungen und deren Umsetzungen stetig zu optimieren. Dies wollen wir partizipatorisch und Anhand des Beschwerdemanagements leben I.

In den jährlich stattfindenden Elterngesprächen werden die Entwicklungsbögen und die Ressourcensonne als Hilfsmittel benutzt.

Im Elterncafé haben die Eltern die Möglichkeit sich in gemütlicher Atmosphäre untereinander und mit den Fachkräften bzw. Vertretung der Trägerschaft auszutauschen.

Eltern und Fachkräfte werden von den gewählten Elternbeiräten unterstützt. Nähere Informationen zum Thema Elternbeirat hängen im Eingangsbereich des Kindergartens aus.

Außer durch Elternabende versuchen wir durch einen jährlichen Fragebogen die Wünsche der Eltern zu erfahren und Feedback zu verschiedenen Bereichen zu bekommen.

Träger und Fachkräfte sind lizenzierte "PEP4Kids"-Trainer. Das **P**ositive **E**rziehungs **P**rogramm. Anhand der "Sieben Basics" unterstützen wir die Eltern in ihrer Kompetenz:

- 1. Bejahe deine Zuständigkeit als Mutter / Vater
- 2. Fördere positive Beziehungen in der Familie
- 3. Fördere Verbindlichkeit und sei konsequent
- 4. Lebe deine Wertvorstellungen
- 5. Achte auf dich selbst
- 6. Sorge für eine sichere Bewältigung des Alltags
- 7. Bleibe realistisch

Es wird den Eltern auch das Arbeitsbuch, "PEP4Kids" zur Verfügung gestellt. Mehr dazu auf www.PEP4Kids.de

Darüber hinaus bietet unser eigen geschriebenes und gezeichnetes Buch "Bären[ehren]wort" Hilfestellung an die Eltern und Fachkräfte. Damit Beziehungen gestärkt werden können, ist es wichtig mit den Kindern ins Gespräch zu kommen über gute und schlechte Geheimnisse.

6.4.2 Strategie für Eltern und Erwachsene im Umgang mit schwierigen Situationen in der Erziehung

Bei der Bindung, Beziehung und Befriedigung der Bedürfnisse unseres Kindes, können wir auf eigene belastende emotionale Erlebnisse oder Verletzungen in unserer Kindheit stoßen. Dadurch wird das eigene Verhalten gegenüber unseres Babys/Kindes gesteuert.

Wenn Eltern merken, dass sie oftmals "merkwürdig" oder zornig in ganz natürlichen Situationen reagieren, ermutigen wir sie, mit ihnen vertrauten Menschen zu sprechen, unterstützende Fortbildungen zu suchen oder bei andauernden Schwierigkeiten therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

6.4.3 Die Eltern bezahlen monatliche Kindergartenbeiträge (Detaillierte Informationen im Betreuungsvertrag)

Buchungszeitkategorie und Elternbeiträge inkl. Spielgeld & Förderkurs Vorschulkinder zahlen zusätzlich im Monat 5,-€ Materialkosten!					
Der Elternbeitrag reduziert sich ab Septembe in dem Jahr, wo Ihr Kind drei Jahre alt		Für Kinder unter 3 Jahre			
3-4 Stunden 190,-€ •			3-4 Stunden 38	0,-€ •	
4-5 Stunden 210,-€ •		4-5 Stunden 420,-€ •			
5-6 Stunden 231,-€ •		5-6 Stunden 462,-€ •			
6-7 Stunden 255,-€ •		6-7 Stunden 510,-€ •			
7-8 Stunden 281,-€ •		7-8 Stunden 562,-€ •			
8-9 Stunden 310,-€ •			8-9 Stunden 62	0,-€ •	
Beiträge dürfen und können Jahr für Jahr angepasst werden.					
Zusätzlich Essensgeld von 3,75 € pro Mahlzeit. Wird das Kind nach 12:45h abgeholt, muss das Essen mitgebucht werden.					
Mo □ Di □ Mi □ Do □ Fr □					

6.4.4 Gemeinwesensorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen

Durch Ausflüge möchten wir den Kindern unseren Stadtteil zeigen und ihnen besondere Erlebnisse in unserer Stadt ermöglichen. So gehören Besuche im Tierpark Hellabrunn, auf (Wasser-) Spielplätzen und in Museen zum festen Programm. Des Weiteren laden wir nach Möglichkeit Feuerwehr, Polizei und Eltern ein, ihre Berufe vorzustellen und das Interesse der Kinder zu wecken, aber auch Ängste abzubauen. Die Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Stellen hilft bei der optimalen Förderung der Kinder und der Weitervermittlung der Eltern an spezielle Einrichtungen.

6.4.5 Kinderschutzauftrag und die Umsetzung

Gesetzlicher Auftrag: SGB VIII §§3, 8a und 72a, u.a.

Schutzauftrag heißt in der Münchener Grundvereinbarung: Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Verhalten der Eltern oder unzureichenden Schutz vor Gefahren durch Dritte Schaden erleiden.

Wir nehmen den Schutz der Kinder ernst, sowohl aus der familiären Umgebung des Kindes als auch innerhalb aller beteiligten Mitarbeiter unseres Kindergartens.

Unsere praktische Umsetzung folgt den Richtlinien von der Münchener Grundvereinbarung und nimmt Orientierung bei "PräTect...keine Täter in den eigenen Reihen" sowie das gute detaillierte Programm "Kein Raum für Missbrauch". (All diese Materialien sind schon jetzt im Internet frei zugängig oder im Büro des Kindergartens einzusehen)

6.4.6 Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohls

Wir arbeiten eng mit anderen Einrichtungen zusammen (siehe Punkt sieben), um die Kinder optimal zu fördern und die Eltern zu unterstützen. Außerdem bieten wir Abende zu bestimmten Themen an (Entwicklung, Erziehung,...) und weisen Eltern auf Seminare hin. Infowand und Bibliothek bieten umfangreiches Material aus den verschiedensten Bereichen.

6.5 Beobachtung, Evaluation und Weiterentwicklung

6.5.1 Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen

Die Beobachtung der Entwicklungsprozesse der Kinder wird auf drei Ebenen dokumentiert:

- Ergebnisse kindlicher Aktivitäten (Zeichnungen, Bastelarbeiten, Erzählungen, ...),
- freie Beobachtungen (situationsbezogene Verhaltensbeschreibungen, ...)
- strukturierte Formen der Beobachtung (standardisierte Frage- und Antwortraster, SISMIK, SELDAK, PERIK)

6.5.2 Innovationsfähigkeit und Bildungsqualität – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf Einrichtungsebene

Durch regelmäßige Teambesprechungen werden eventuelle Mängel in Organisation, Arbeitsabläufen usw. aufgezeigt. Die gemeinsame Lösungsfindung erleichtert die Ausarbeitung und Umsetzung von Zielen. Hierbei sind auch die Teamprotokolle und die Elternfragebögen von Bedeutung, an Hand derer die Ziele jederzeit überprüft werden können. Das Feedback des Teams untereinander und den Eltern gegenüber dem Team helfen ebenfalls die Arbeit zu optimieren, sowie die Gespräche der Supervision, Fortbildungen und Netzwerke mit anderen Einrichtungen.

Die Pädagoginnen werden unterstützt von einer Gebäudereinigungsfirma, zwei Küchenkräften, einer Buchhalterin, dem Hausmeister und dem Trägerstand, so dass wir einen optimalen Personalschlüssel halten können.

6.5.3 Fortbildungen:

2010 Trampolinbasisschein

2010 Lizenz zum "PEP4Kids"-Trainer

2011 "Interkulturelle Pädagogik", Familientherapie, Familienberatung

Vom 9.11.2009 bis 6.12.2011 erfolgte unter der Fachkraft Frau S. eine zweijährige Sprachberatung für Kindertageseinrichtungen. 2012 Fach Tag Kinderschutz nach §72a, Zivilcourage

2013-2015 Fach Tag Bindung, Bildung und Gewaltprävention, Systematisch-Integrative Paar- und Familientherapie und –beratung, Bewegungserziehung

2014 Erziehungsberatung, Supervision, "Safe" Mentoring Trainer

2015 Jungen in der Kiga und Hort, Enuresis / Enkopresis, Gesund Führen, Gewaltfreie Kommunikation, Portfolio-Entwicklungsschritte sichtbar machen

2016 Trauma überwinden, "Interkulturelle Pädagogik", Supervision

2017 "Interkulturelle Pädagogik II", Vergebungskultur im beruflichen Arbeitsfeld, Kommunikation: "Das vier Ohren" Modell.

2018 Frühpädagogik Aktuell, Gender Mainstreaming, Kinder durch schwere Zeiten begleiten

2019 Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen

In regelmäßigen Abständen findet ein Erste-Hilfe-Kurs und die vorgeschriebenen gesetzlichen Belehrungen statt.



7. Kooperationspartner vom Mini-Timmi

Unser Kindergarten arbeitet eng mit anderen Stellen zusammen. Uns ist bewusst, dass wir Ergänzung brauchen und wir freuen uns sehr unseren Beitrag mit Unterstützung vieler kompetenter Mitmenschen leisten zu können. Es wird im Einzelfall entschieden, bei welchen Stellen wir uns Rat einholen, bzw. ob wir diese in spezifischen Fällen einschalten. Diesen Stellen stehen Ihnen als Eltern auch gerne zur Seite.

Kinderzentrum Großhadern Heiglhofstr. 63 81377 München Tel. 089/71009 0

Fachberatung Kinderschutz Tel. 233-49999

Feuerwehr und Polizei

www.rundertischkindesmissbrauch.de

kibs - Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt Kathi-Kobus-Str. 11, 80797 München, Tel. 089/231716-9120, eMail-Beratung mail@kibs.de

Sozialbürgerhaus Knorrstr. 101-103 Tel. 089/23341100

Schwabinger Kinderkrankenhaus Kölner Platz 1 80804 München Telefon: 089/ 3068 - 0 Aufsicht Referat für Bildung und Sport Landsberger Straße 30, 80339 München E-Mail: ft.kita.rbs@muenchen.de Tel. 089/233 84249 oder 233 84451

Mini-Timmi Kindergarten

Generationenzentrum Milbertshofenerstr. 72a Tel.:089/45819805

Kinderschutzbund Kapuzinerstraße 9, 80337 München

Lukasschule Grosshadern Tel. 089-7400780 Mobile Sonderpädagogik Stadt München Tel. 089-306586840

Paritätischer Wohlfahrtsverband und viele andere......

> Grundschule Torquato-Tasso-Straße Tel. 35 89 02 21

Grundschule Bad Soden Str. 27 Tel. 14 88 30 90

Grundschule Bauhausplatz 9 Tel. 36 89 04 411

Betriebsarzt Herr Dr. Wolf

8. Betreuungsvertrag (Version 2019-05-27)

Zwischen dem Mini Timmi Kindergarten								
vertreten durch:								
und den Eltern: Name des Vaters:								
Name der Mutter: Nationalität:								
Name und Vorname des Kindes:								
geb. am:	in:							
Anschrift:								
Telefonnummern: zu Hause	:							
Mutter – Arbeit:	Vater – Arbe	it:						
Mutter – Handy:	Vater – Hand	dy:						
E-Mail:								
Beginn des Vertrages/Eintritt	des Kindes:							
wird der folgende Vertrag geschlossen (gültig immer der letzte datierte Änderungsvertrag). Die komplette Angabe der angeführten Daten ist notwendig, damit Ihr Kind zur Betreuung aufgenommen werden kann. Zur Sicherheit Ihres Kindes benötigen wir von Ihnen die Angaben weiterer nahestehender Personen (z.B. Großeltern, Nachbarn, Eltern im Mini-Timmi Kindergarten), denen wir 1. am Ende der Betreuungszeit Ihr Kind zur Abholung übergeben dürfen und / oder 2. notfalls Ihr Kind anvertrauen können, wenn Sie verhindert oder nicht erreichbar sind. Falls Andere als die unten genannten Personen das Kind abholen sollen, teilen Sie dies bitte vorher schriftlich								
mit. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir, zur Sicherheit Ihres Kindes, bei uns unbekannten, aber von Ihnen berechtigten Personen, den Ausweis verlangen.								
Name & Vorname	Adresse	Tel. privat & dienstlich	Handy					

(Weitere Personen bitte auf einem angehängten Blatt

1. Leistungen des Vereins

Der Kindergarten übernimmt die Betreuung des Kindes nach dem internen Betreuungskonzept. Öffnungszeiten: s. Anlage 1 Buchungsbeleg. Während der Schulferien bleibt die Einrichtung teilweise geöffnet. Schließungstage werden gesondert vereinbart und bekanntgegeben.

Betreuungszeiten: Werden nach individueller Vereinbarung mit der pädagogischen Fachkraft und dem Vorstand festgelegt.

Die Nichteinhaltung der Bring- und Abholzeiten kann zur Kündigung des Vertrages oder zu einer finanziellen Belastung führen. Wir erlauben uns, jeweils 1,- € pro angefangener 5 Minuten einzufordern. Nach der Schließungszeit betragen die Kosten 20,- € pro angefangener Viertelstunde.

Die Bring- und Abholzeiten sind in der Buchungszeit beinhaltet! Falls organisatorische oder pädagogische Themen über das Kind kurz zu besprechen sind, sogenannte "Tür und Angel Gespräche", bitten wir sie, diese Zeit zusätzlich einzuplanen und gegebenenfalls früher zu kommen! Entwicklungsgespräche nur nach abgesprochenem Termin.

Extra-Buchung nach der gebuchten Betreuungszeit kostet 10,- € pro angefangene Stunde (zzgl. Essensgeld) und muss mind. zwei Tage vorher mit dem Gruppenleiter und der Essensplanung abgesprochen werden. *Gruppe:* Der Mini-Timmi Kindergarten behält sich vor, gegebenenfalls das Kind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten in die für das Kind geeignetste Gruppe zu geben.

Ende des Vertrages: Nach schriftlicher Vereinbarung oder durch schriftliche Kündigung.

2. Leistungen der Eltern

Die Eltern stellen sicher und legen im Einvernehmen mit der pädagogischen Fachkraft fest, wer das Kind in die Betreuungseinrichtung bringt und wer die Abholung durchführt. Es muss eine ordentliche Übergabe des Kindes durch einen Erwachsenen an die Fachkraft stattfinden, d.h. die Fachkraft muss die Ankunft und Abholung des Kindes mündlich bestätigen. Zuständigkeit und die Aufsicht für den Hin- und Rückweg liegt bei den Eltern. Um einer akuten Gefahrensituation vorzubeugen, bitten wir sie von einer Abholung durch Geschwisterkinder unter vierzehn Jahren abzusehen. Die Sicherheit ihres Kindes liegt uns sehr am Herzen. Die Eltern erklären ihre uneingeschränkte und vorbehaltlose Zustimmung zum genehmigten pädagogischen Konzept sowie dem Betreuungsprogramm.

Die Eltern übernehmen die Verpflichtung zur Zahlung der Betreuungskosten (siehe Ziffer 6) sowie ihre Adresse und Telefonnummern aktuell zu halten.

Wir begrüßen es sehr, wenn Eltern sich gemäß ihren Gaben und Fähigkeiten an der Kindergartenarbeit beteiligen. Siehe Anlage 3, wo entsprechende Tätigkeiten aufgelistet sind. Bei unseren jährlichen Hauptfesten (Sommerfest und Weihnachtsfeier) wird die Mithilfe besonders benötigt und jede helfende Hand begrüßt.

3. Allgemeine Aufnahmebedingungen

- o Vorlage des Impfpasses des Kindes;
- o Kopie der Geburtsurkunde des Kindes:
- o Kopie des Ausweises von mind. einem Elternteil, bei Kindern mit beiden Elternteilen nichtdeutscher Herkunft, von beiden Erziehungsberechtigten (fordert Schulreferat als Nachweis);
- o Zahlung der Kaution von 300,- € . Per Überweisung □ oder Barzahlung □ Unsere Kontoverbindung:
- Stadtsparkasse München. IBAN: DE92701500001000446425 BIC: SSKMDEMM
- o Belehrung der Personensorgeberechtigten nach Infektionsschutzgesetz §34 IfSG

4. Versicherungen

Ihr Kind muss krankenversichert sein, zusätzlich empfehlenswert ist auch eine Haftpflichtversicherung. Für die Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder übernimmt der Mini-Timmi Kindergarten keine Haftung.

5. Erkrankungen

Bei Erkrankung des Kindes ist die pädagogische Fachkraft unverzüglich über die voraussichtliche Dauer und Art der Erkrankung zu unterrichten und das Kind darf auch nicht zur Betreuung gebracht werden. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten in der Familie sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zur Gruppe und zurück. Nach Beendigung einer ansteckenden Krankheit des Kindes ist ein ärztliches Attest über die Genesung vorzulegen (mehr dazu bei der Elternbelehrung §34 IfSG).

6. Betreuungskosten (s. Anlage 1 Buchungsbeleg)

Der entsprechende Elternbeitrag muss am dritten Werktag eines jeden Monats per Dauerauftrags, auf dem angegebenen Konto (IBAN: DE92 7015 0000 1000 4464 25 BIC: SSKMDEMMXXX), eingehen. Für jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr erhält die Einrichtung 100,-€ pro Monat vom Bayerisches Staatsministerium. Der monatliche Kindergartenbeitrag vermindert sich, sodass nur der Differenzbetrag bezahlt werden muss. Bitte beachten: Im Urlaubsmonat August fällt der volle Elternbeitrag an.

Das Essensgeld wird durch das Sepa-Lastschriftmandat (Anlage 2) von uns abgebucht. Es wird zum Monatsende berechnet. ACHTUNG: Nur bei rechtzeitiger Abmeldung des Kindes, schriftlich bis zum Dienstag für die darauf folgende Woche, wird kein Essensgeld erhoben: mittagessen@mini-timmi.de Wenn das Geld nicht fristgerecht eingeht oder das Konto nicht gedeckt ist, berechnen wir die Bankgebühren und dazu 10,- € Bearbeitungsgebühren. Bei Wiederholungsfall werden 20,- € Bearbeitungsgebühren fällig und es wird in Betracht gezogen, dass der Betreuungsplatz fristlos gekündigt wird. Darüber hinaus entstehende Kosten für z. B. Ausflüge, das gesondert eingesammelt wird. Die Änderung der Buchungszeit ist nur zum 1.9. oder zum 1.3. möglich, wenn dies bis zum 20. des Vormonats mit dem Gruppenleiter oder Träger schriftlich vereinbart wurde! Die Mindestbuchungszeit beträgt 3-4 Stunden, 5 x vormittags.

7. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung des Kindergartens, bzw. wenn alle Mitarbeiter durch höhere Gewalt an ihrem Dienst verhindert sind oder wenn aufgrund mangelnder Räumlichkeiten oder unzureichender Betriebsgenehmigung eine Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Trägerverein.

8. Kündigung

Innerhalb der Probezeit von 2 Monaten ab Vertragsbeginn, kann jede Seite ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Danach kann der Vertrag von Seiten der Eltern nur zum 1. September und zum 1. März, jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten, gekündigt werden (Dies betrifft auch die Eltern der Vorschulkinder). Der Kindergarten kann den Betreuungsvertrag für Kinder in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Zuvor sind die Eltern des Kindes und der Vereinsvorstand zu unterrichten und anzuhören. Insbesondere die Nichteinhaltung wichtiger Absprachen und der Vertragsinhalte rechtfertigen eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grunde. Dies ist ebenso der Fall, wenn durch das Kind oder die Eltern der Kindergarten oder der Vereinsfriede nachhaltig gestört werden oder das Ansehen des Kindergartens in der Öffentlichkeit Schaden zu nehmen droht.

Im Falle der Ablehnung des schon vertraglich gebuchten Betreuungsplatzes, bei einer Zwangskündigung und bei aufeinanderfolgenden Fehlzeiten von über vier Wochen, verpflichten sich die Eltern die Kosten des nicht besetzten Kindergartenplatzes zu übernehmen. Das bedeutet, die öffentlichen Zuschüsse (ca. 400,-€ für Kinder über 3 Jahre und ca. 800,-€ für Kinder unter 3 Jahre), plus der normale Monatsbeitrag. Die hinterlegte Kaution wird komplett einbehalten.

9. Rechtliche Grundlagen

Die Tätigkeit des Trägervereins stützt sich auf die in der Satzung genannten Inhalte. Gerichtsstand für beide Parteien ist München.

10. Nebenabsprachen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

11. Hinweise

Die Übernahme der Betreuungskosten durch das Jugendamt ist grundsätzlich möglich und muss von den Eltern beantragt werden. Solange der Kindergarten keinen Bescheid vom Amt hat, müssen die Betreuungskosten von den Eltern bezahlt werden und es wird, sobald eine Bestätigung vorliegt, verrechnet.

12. Elternabende

Für die Elternabende besteht Anwesenheitspflicht für ein Elternteil.

13. Keine Mitgliedschaft

Der Kindergarten ist ein Teil des Trägervereins Generationenzentrum e.V. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern e.V. Mit der Zustimmung der Konzeption und der Abschließung

dieses Vertrages, werden Sie nicht automatisch Vereinsmitglied. Falls Sie jedoch Interesse daran haben, können Sie sich an den Vorstand wenden.

14. Ihre Daten

Mit dem Vertragsabschluss erlauben Sie uns, Ihre Daten elektronisch festzuhalten und innerhalb des Mini-Timmi Kindergartens ihren Namen, Adresse, E-Mail und Tel.Nr. auch in Papierform weiterzugeben (an Behörden, Eltern und Erzieher). Falls Ihr Kind von einer ansteckenden Krankheit betroffen ist, erlauben Sie uns, den Namen des Kindes und die Art der Krankheit innerhalb des Mini-Timmi Kindergartens weiterzugeben oder im Notfall an den behandelnden Arzt.

15. Ausflüge

Das Kind darf während der Betreuungszeit im Kindergarten an Ausflügen und Spaziergängen teilnehmen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

16. Bildaufnahmen

17. Infos zur behandelnden Arztpraxis:

Von dem Kind dürfen während der gesamten Dauer der Kindergartenzeit und im Rahmen von Veranstaltungen des Mini Timmi Kindergartens, Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden und auch für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Webseite des Vereins verwendet werden (ohne Namensangabe). Wenn Sie als Eltern im Kindergartenalltag fotografieren bzw. filmen, dürfen sie die Aufnahmen für den privaten Gebrauch verwenden. Auf keinen Fall dürfen die Bilder oder Filme im Internet mit Namen anderer Kinder oder Eltern veröffentlicht werden es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis der jeweiligen Eltern vor. Das Urheberrecht der Aufnahmen behält sich der Träger (Generationenzentrum e.V.-Kindergarten Mini-Timmi) vor.

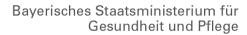
behandelnder Kinderarzt: Telefon: Adresse: letzte Tetanusimpfung: Allergien: o Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung U...... wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht. Die Impfschutzbelehrung wurde daher durchgeführt? Ja. Neino Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen hingewiesen am Die Personensorgeberechtigten weigern sich aber definitiv, den Nachweis vorzulegen, daher ist der Träger verpflichtet dies der Stadt zu melden. Unterschrift beider Erziehungsberechtigten o Das Informationsblatt (Anlage 3) "Geimpft - geschützt" erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen. Unterschrift beider Erziehungsberechtigten o Das Informationsblatt (Anlage 4) "Belehrung der Personensorgeberechtigten nach Infektionsschutzgesetz §34 IfSG" habe ich erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich werde noch beim Kindergarten Eintritt darauf hingewiesen! Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

18. Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit od dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Best andere, wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen n Eine Lücke soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zielsetzung dieses Vertwerden.	des Vertrages im Übrigen immung durch eine nöglichst nahe kommt.
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten	
19. Kooperation/Beobachtung/Dokumentation nach dem BEP/Datensch Der Kindergarten arbeitet mit anderen pädagogischen Fachbereichen und Einric Kinderschutzbund, Referat für Bildung und Sport, Jugendamt, heilpädagogische eine optimale Förderung des Kindes anzustreben, ist eine Beobachtung des Kinderschutzbundstausch notwendig und vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Ich/w Erziehungsberechtigten) entbinden die Fachkräfte und den Träger für diese Ges Schweigepflicht. Um einen möglichst hohen Lerneffekt für das Kind zu erzielen Vorgehensweise zu erreichen, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten bei Elbenbachtung mit einbezogen.	chtungen (z.B. Schulen, e Stellen) zusammen. Um des und rir (die spräche hiermit von der und hohe Transparenz der
Ort / Datum:	
Unterschrift beider Erziehungsberechtigten	Kindergarten

Anlage 1 **Buchungsbeleg**Vereinbarung zwischen Eltern und leitender Fachkraft

Name เ	und Vornam	e des Kin	des:							
Eltern:										
Öffni	ار :Ingszeiten			it, in der alle			sein mus	sen.		
	Tabelle die									
7:30	8:00 8	:30 8:		- 12:30 NZEIT	12:45	13:30	14:30	15:30	16:15	
	der Morgenk				jonnen w	erden kan	ın, bitten	wir Sie Ihr	Kind	
	5 min. vor 9 Ingszeiten b				indergart	ens und e	nden mit	dem Verla	ssen der	
	ntung. Diese	-			_				isseri dei	
Tag	·	Brin	gzeiten			1	Abholzei	ten		
Mo.	Zwischen		und	Uh	r Zwisch	nen	und	l	Uhr	
Di.	Zwischen		und	Uh	r zwisch	nen	unc	<u>t</u>	Uhr	
Mi.	zwischen		und	Uh	r zwisch	nen	und	<u>d</u>	Uhr	
Do.	zwischen		und	Uh	r zwisch	nen	unc	<u>t</u>	Uhr	
Fr.	zwischen		und	Uh	r zwisch	nen	unc	<u>t</u>	Uhr	
	В	_	_	und Elternbei en zusätzlich i	_			irs		
					in Floride					
	ternbeitrag red in dem Jahr, w		•			Für Kinder unter 3 Jahre				
		Stunden 1				3-4 Stunden 380,-€ •				
		Stunden 2				4-5 Stunden 420,-€ •				
		Stunden 2 Stunden 2				5-6 Stunden 462,-€ •				
		Stunden 2				6-7 Stunden 510,-€ • 7-8 Stunden 562,-€ •				
		Stunden 3			8-9 Stunden 620,-€ •					
Beiträg	ge dürfen und		•	angepasst w	erden.					
	lich Essensge		5 € pro Mah	lzeit. Wird da	s Kind nad	ch 12:45h a	abgeholt, n	nuss das Es	ssen	
Mo □	oucht werden	□ Di □		Mi □		Do □		Fr 🗆		
	ten, die Absp		inzuhalten!		nbarunge		jen wir scl			
Vereint	oarung soll a	ıb dem					erfo	olgen.		
Ort/Da	tum									
Unterso	chriften beid	er Erzieh	ungsberech	tigten	K	indergarte	en			

Anlage 2
GENERATIONENZENTRUM E. V. KINDERGARTEN MINI-TIMMI FRANKFURTER RING 150 80807 MÜNCHEN/DE
Gläubiger- Identifikationsnummer: DE68MIT00000346490
Mandatsreferenz:
SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlungen)
Ich ermächtige / wir ermächtigen das Generationenzentrum e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Generationenzentrum e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Name und Vorname (Kontoinhaber)
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort Land
Kreditinstitut
BIC
D E IBAN
Ort, Datum und Unterschrift/en





Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Geimpft - geschützt:

in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

Die Impfung gegen Masern - warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung auftreten, die in den meisten Fällen tödlich ist. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

Masern sind hoch ansteckend. Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon, bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masern-Erkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

Die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) für Säuglinge und Kleinkinder

(vereinfachte Darstellung, Stand August 2017)

Impfung gegen			Alter in	Monaten		Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	5 – 6
Rotaviren	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
Tetanus						
Diphterie						1. Auffrisch-Impfung
Keuchhusten 	1.	2.	3.	4.		
Hib Kinderlähmung	Kombinations-Impfung					
Hepatitis B						
Pneumokokken	1.		2. Impfung	3.		
Meningokokken C				nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)		
Masern Mumps Röteln				1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinations- Impfung	
Windpocken (Varizellen)				1. Impfung	2. Impfung	

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Haidenauplatz 1 81667 München Telefon: 089 540233 - 0 E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de Internet: www.stmgp.bayern.de

Stand: August 2017 © StMGP, alle Rechte vorbehalten

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Winzererstraße 9 80797 München Telefon: 089 1261 - 01 E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de

Internet: www.stmas.bayern.de

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Merkblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten**, **Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit** und **vertrauensvolle Zusammenarbeit**. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virus bedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- 2. eine **Infektionskrankheit vorliegt**, **die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Anlage 4

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie**, **Masern**, **Mumps**, (**Röteln**), **Kinderlähmung**, **Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Anlage 5

Im Laufe eines Kindergartenjahres entstehen immer wieder neue Projekte (z.B. Gartengestaltung, Eltern Café, usw.), Feste werden organisiert und Ausflüge geplant. Um eine erfolgreiche Abwicklung von Projekten, Festen und Ausflügen zu garantieren, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und den Eltern notwendig.

Die aktive Unterstützung von Eltern ist uns sehr wichtig. In der untenstehenden Liste haben wir einige Bereiche aufgeführt, die für den Kindergarten- Alltag relevant sind. Der Elternbeirat übernimmt Zuständigkeitsbereiche, die der Kindergarten ihm überträgt. So kann es sein, dass das Personal des Kindergartens oder der Elternbeirat auch auf Eltern zu kommt und sie um Unterstützung bittet.

In welchem Bereich könnten Sie uns gegebenenfalls unterstützen? Kreuzen Sie in der untenstehenden Liste bitte mindestens einen Bereich an, bei dem Sie sich vorstellen könnten im Kindergarten zu helfen.

Nam	ne:
_	
П	Hauswirtschaftlicher Bereich (Küche, Backen, Putzen, Wäsche)
	Kreativer Bereich (Dekorieren bei Festen, Basteln)
	Musischer Bereich (Singen, Instrumente-welches?->
	Handwerklicher Bereich (Streichen, Reparaturen, Garten, o.a.)
	Pädagogischer Bereich (Elterndienste in der Gruppe, Unterstützung bei Angeboten für Kinder)
	Projekte/Kurse: Fremdsprachen / Computerkurs / Tanzen / o.a.
	Fotografieren
	Sonstiges:





Trampolinbescheinigung:

Bei uns	serem Kind,	
(Name	e, Vorname)	(Geburtsdatum)
besteh	nen,	
	keine körperlichen Einschränkungen, dadurch Trampolinbenutzung den Regeln entsprecher	
	körperliche Einschränkungen, wir untersagen	die Benutzung des Trampolins
Ort, Da	atum	
 Unters	schrift beider Erziehungsberechtigten (Name, V	orname)

Trampolin Regeln

- 1. Es darf nur einzeln gesprungen werden, nach der Erlaubnis einer Fachkraft
- 2. Springen darf man mit leerem Mund, das heißt, kein Kaugummi, Bonbon etc. Während des Springens, Brille und Schmuck abnehmen
- 3. Nur mit Socken springen
- 4. Keine Körperüberschläge und Körperdrehungen (Saltos und Schrauben)
- 5. Nicht länger als fünf Minuten im Trampolin sein
- 6. Es dürfen nur "gesunde" Kinder springen
- 7. Es ist keine ständige Aufsicht gewährleistet, jedoch haben die Erzieherinnen ein Auge auf die springenden Kinder
- 8. Es dürfen keine Kinder unter dem Trampolin spielen

Nachweis zum Gewichtungsfaktor 1,3 (für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind)

Der Gewichtungsfaktor ist wichtig, um den erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand einzuschätzen.

Dafür wird geprüft, ob beide Elternteile des Kindes nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Dabei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Eltern an. Auch der Geburtsort von Eltern und Kind spielt bei der Bewertung keine Rolle, sondern ausschließlich, ob ein Migrationshintergrund gegeben ist.

Hiermit erklären die Eltern / Erziehungsberechtigten des oben genannten Kindes, dass beide Elternteile (ggf. Großeltern) nicht deutschsprachiger Herkunft sind und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift

Eine Kopie des Reisepasses oder Abstammungsurkunde ist beizufügen.
Ort, Datum

Liebe Eltern,

ohne die oben genannten Informationen können wir Ihr Kind nicht zur Betreuung aufnehmen! Bitte geben Sie den Betreuungsvertrag und alle Anlagen so bald wie möglich im Büro oder beim Gruppenleiter ab.

9. Eingewöhnungskonzept nach dem "Infans- Eingewöhnungsmodell"

Die Aufnahme in einen Kindergarten bedeutet für ein Kind der Beginn eines neuen Lebensabschnittes. Eltern und pädagogische Fachkräfte haben gemeinsam die Aufgabe gute Bedingungen, für die Integration des Kindes in der Einrichtung, zu schaffen.

Für den Eingewöhnungsprozess ist die Beteiligung der Eltern sehr wichtig. Je besser die ersten Tage verlaufen, desto eher wird das Kind sich in die Gruppe integrieren können.

(Je besser die Eltern das Kind loslassen können, desto besser gelingt die Eingewöhnung bei dem Kind):

1. Tag

Mutter und Kind sind für ca. 1 Stunde am Nachmittag in der zukünftigen Gruppe des Kindes. Es sind weniger Kinder da und die Bezugserzieherin nimmt sich Zeit für das persönliche Gespräch. Hier findet ein umfangreicher Austausch zwischen den beiden statt.

Nun findet der erste Bindungseingang zwischen dem Kind und der Erzieherin statt.

2. Tag

Die Mutter kommt mit dem Kind am Morgen in die Gruppe. Das Gruppengeschehen läuft ganz normal. Sie bleibt mit dem Kind in der Gruppe nimmt sich jedoch zurück und lässt es zu, dass die Erzieherin mit dem Kind spielt. Das Kind darf sein Lieblingskuscheltier als Hilfe mitbringen.

3. Tag Erste Trennung

Nachdem die Mutter mit dem Kind in die Gruppe kommt, gehen sie gemeinsam zur Bezugserzieherin. Sie verabschiedet sich und es wird ein Abschiedsritual eingeführt.

Danach geht die Mutter für ca. 15 Minuten in den Aufenthaltsraum der Einrichtung. Sollte das Kind weinen und sich nicht beruhigen lassen, wird die Mutter von der Erzieherin, noch bevor die vereinbarte Zeit abgelaufen ist, zurückgeholt. Es ist nicht sinnvoll, wenn die Mutter ohne Einverständnis der Erzieher ins Geschehen eingreift bzw. zurückkommt.

4. Tag

Je nach Verlauf der Eingewöhnungszeit kann das Kind länger am Stück in der Einrichtung bleiben. Es wird dabei in Stufen vorgegangen. Das Kind kann eine Stunde bleiben, dann zwei, bis 12 Uhr usw. Am Montag wird in dem Eingewöhnungs- Rhythmus nichts verändert, da es den Kindern oft schwer fällt, nach dem Wochenende in der Einrichtung zu bleiben.

Je besser diese Punkte in der Praxis umgesetzt werden, desto besser kann die Eingewöhnung gelingen.

In den ersten Wochen ist es wichtig, dass die Eltern immer telefonisch erreichbar sind. Die Eingewöhnungsphase kann je nach Kind zwei bis drei Wochen dauern.

10. Wie erhält Ihr Kind (in der Regel) einen Platz bei uns?

- 1. Nachdem Sie Kontakt zu uns aufgenommen haben bekommen Sie vom Büro aus unseren Flyer und die Konzeption per Email zugeschickt.
- 2. Bei weiterem Interesse rufen Sie vormittags im Büro unter Tel. 089-69304618 um die Details zu klären und die für uns wichtigen Informationen weiterzugeben. Falls das Büro nicht besetzt sein sollte, hinterlassen Sie bitte Ihre Rufnummer!
- 3. Wenn Sie darauf angewiesen sind, die Kinder- u. Jugendhilfe der Landeshauptstadt München in Anspruch zu nehmen, erwarten wir, dass Sie das zuständige Sozialbürgerhaus aufsuchen, um notwendige Formalitäten im Voraus zu klären.
- 4. Vor dem gewünschten Eintrittsdatum des Kindes melden Sie sich bei uns und vereinbaren ein erst Gespräch zum Kennenlernen und um die Einrichtung zu besichtigen.
- 5. Gefällt Ihnen die Einrichtung und wir bieten Ihnen einen Betreuungsplatz an, haben Sie nach dem erst Gespräch eine Woche Zeit, sich für oder gegen den Platz zu entscheiden. Dies schließt auch den von den Mitarbeitern vorgeschlagenen Termin zum Beginn der Eingewöhnung und die Buchungszeiten mit ein.
 - Dafür: innerhalb von einer Woche muss der gesamte Betreuungsvertrag (im Büro) ausgefüllt und unterschrieben werden und falls noch nicht erfolgt, eine Kaution in Höhe von 300,- € auf folgendes Konto überwiesen werden:

Stadtsparkasse München Generationenzentrum Mini-Timmi

Ktnr.: 1000446425 BLZ: 701 500 00

IBAN: DE92701500001000446425 BIC: SSKMDEMM

• Der Vertrag ist gültig wenn die Kaution überwiesen wurde, beide Erziehungsberechtigtenund die Kindergartenleitung oder Träger bzw. Trägervertretung unterschrieben haben!

Die Kaution wird nach Beendigung des Betreuungsvertrages zurück überwiesen bzw. mit noch ausstehenden Beiträgen verrechnet.

 Dagegen: Sie sagen uns innerhalb einer Woche ab und bekommen die von Ihnen bereits überwiesene Kaution zurückerstattet.

Falls Sie nicht innerhalb einer Woche absagen, bekommen Sie

- 50 % zurückerstattet, wenn die Absage 3-6 Monate vor gewünschtem Eintrittsdatum erfolgt.
- Erfolgt die Absage Ihrerseits kürzer als 3 volle Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum, behalten wir die geleistete Kaution vollständig ein.
- Erfolgt die Absage Ihrerseits weniger als 1 Monat, entfallen öffentliche Zuschüsse (durchschnittlich 400,-€ für Kinder ü.3J. also 800,-€ für Kinder u.3J.), sowie der normale Monatsbeitrag und dazu wird die Kaution einbehalten.

Falls Sie uns mindestens 6 volle Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum absagen, bekommen sie die Kaution zurückerstattet.

6. Spätestens am ersten Kindergartentag Ihres Kindes müssen Sie uns ein Attest des Kindes mit den im Betreuungsvertrag aufgelisteten Unterlagen vorlegen.

Bitte beachten Sie:

Eine Platzreservierung erfolgt erst nach Überweisung der Kaution! In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, nach dem Schnuppertermin eine Absage zu erteilen (z.B. bei starken Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, fehlender Kooperation Ihrerseits oder wenn das Kind mit dem Kindergartenalltag überfordert wäre, ...). In diesem Fall erhalten Sie die Kaution ebenfalls zurück.